

Preisblatt der Stadtwerke Ilmenau GmbH für den Netzzugang Strom

inkl. vorgelagerter Netze
gültig ab 01.01.2017

Die Preisangaben sind ohne Umsatzsteuer, **im Fettdruck** mit Umsatzsteuer (z. Zt. 19 %) angegeben. Die Preise mit Umsatzsteuer sind gerundet.

Netznutzungsentgelte für Entnahmestellen mit ¼-h-Leistungsmessung

Jahresleistungspreissystem				
Entnahmenetzebene	Benutzungsdauer			
	≤ = 2.500 h/a *)		>2.500 h/a *)	
	Leistungspreis	Arbeitspreis	Leistungspreis	Arbeitspreis
	[€ pro kWa]	[ct pro kWh]	[€ pro kWa]	[ct pro kWh]
Mittelspannung	7,80 / 9,28	5,35 / 6,37	120,33 / 143,19	0,85 / 1,01
Umspannung zur Niederspannung	7,87 / 9,37	7,35 / 8,75	189,46 / 225,46	0,08 / 0,10
Niederspannung	7,19 / 8,56	5,63 / 6,70	63,25 / 75,27	3,38 / 4,02

*) Benutzungsdauer = Jahresarbeit Entnahmestelle / maximale Jahreshöchstleistung

Monatsleistungspreissystem		
Entnahmenetzebene		
	Leistungspreis [€ pro kWa]	Arbeitspreis [ct pro kWh]
Mittelspannung	20,06 / 23,87	0,85 / 1,01
Umspannung zur Niederspannung	31,58 / 37,58	0,08 / 0,10
Niederspannung	10,54 / 12,54	3,38 / 4,02

*) Benutzungsdauer = Jahresarbeit Entnahmestelle / maximale Jahreshöchstleistung

Netznutzungsentgelte für Entnahmestellen ohne ¼-h-Leistungsmessung (Entnahmestellen mit Standardlastprofil)

	Grundpreis	Arbeitspreis
	[€ pro a]	[ct pro kWh]
Kleinkunden	48,00 / 57,12	4,89 / 5,82
Speicherheizungskunden	-	3,38 / 4,02
Elektro-Wärmepumpen	-	3,38 / 4,02

Im Entgelt sind die Nutzung des Netzes einschließlich des Netzes des vorgelagerten Übertragungsnetzbetreibers, die Systemdienstleistungen und die mit dem Energietransport verbundenen Verluste enthalten.

Die Preise verstehen sich zzgl. Mehrkosten aus Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, Messung, ggf. Lieferung von Blindarbeit, ggf. Konzessionsabgabe und Umsatzsteuer sowie eines Sonderkunden-Aufschlages gemäß § 19 Abs. 2 Satz 7 StromNEV i. V. m. § 9 Abs. 7 KWKG, einer Offshore-Haftungsumlage gem. § 17f EnWG-Novelle und einer Umlage für abschaltbare Lasten.

Blindstromlieferungen

Blindstromlieferungen werden für Entnahmestellen mit 1/4-h-Leistungsmessung durch gesonderte Messgeräte erfasst und zusätzlich in Rechnung gestellt. Eine Blindstromlieferung für das Mittel- und Niederspannungsnetz wird ab einem $\cos \varphi$ kleiner 0,9 mit einem Preis von 1,07 ct/kVarh verrechnet.

Tarifzeiten: Hochtarifzeit (HT) : die gesamte übrige Zeit, die nicht NT-Zeit ist
Niedertarifzeit (NT) : Mo. bis Fr. 00:00 Uhr bis 06:00 und 22:00 Uhr bis 24:00 Uhr
Sa. 00:00 Uhr bis 06:00 und 13:00 Uhr bis 24:00 Uhr
So. 00:00 Uhr bis 24:00 Uhr

Sperrzeiten für unterbrechbare Entnahmestellen:

Mo. bis Fr. 10:45 Uhr bis 12:30 Uhr
Mo. bis Fr. 18:00 Uhr bis 19:30 Uhr

Umlage KWK

Die Umlage gemäß § 9 Abs. 7 Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz wird in folgender Höhe erhoben:

Kategorie	ct/kWh
A, B, C (<= 1.000.000 kWh/a)	0,438 / 0,521
B-Anteil (> 1.000.000 kWh/a)*	0,080 / 0,095
C-Anteil (>1.000.000 kWh/a)*	0,060 / 0,071

* Sofern ein Anspruch auf Begünstigung nach § 26 Absatz 2 KWKG a.F. für das Kalenderjahr 2016 bestand.

Letztverbraucher, die eine "besondere Ausgleichsregelung" gemäß §§ 63 ff EEG 2017 in Anspruch nehmen, zahlen eine reduzierte KWK-Umlage. Diese wird durch den zuständigen Übertragungsnetzbetreiber erhoben.

Bei der Verstromung von Kuppelgasen (§ 27a KWKG) sowie für Entnahmen in Stromspeichern (§ 27b KWKG) und Schienenbahnen (§ 27c KWKG) wird eine gesonderte KWKG-Umlage erhoben.

Konzessionsabgabe

Die Konzessionsabgabe gemäß Konzessionsabgabenverordnung (KAV) wird in folgender Höhe erhoben.

Belieferung von:	ct/kWh
Sondervertragskunden	0,11 / 0,13
Tarifikunden Schwachlasttarif	0,61 / 0,73
Tarifikunden keine Schwachlast	1,59 / 1,89

§ 19 StromNEV-Umlage

Die § 19 Abs. 2 StromNEV-Umlage wird gemäß Beschluss BK8-11-024 der BNetzA vom 15.12.2011 in folgender Höhe erhoben:

Kategorie	ct/kWh
A, B, C (<= 1.000.000 kWh/a)	0,388 / 0,462
B-Anteil (> 1.000.000 kWh/a)	0,050 / 0,060
C-Anteil (>1.000.000 kWh/a)	0,025 / 0,030

Offshore-Haftungsumlage

Die Offshore-Haftungsumlage gemäß § 17 f Abs. 5 EnWG wird in folgender Höhe erhoben:

Kategorie	ct/kWh
A, B, C (<= 1.000.000 kWh/a)	-0,028 / -0,033
B-Anteil (> 1.000.000 kWh/a)	0,038 / 0,045
C-Anteil (>1.000.000 kWh/a)	0,025 / 0,030

Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV

Die Umlage für abschaltbare Lasten wird in folgender Höhe erhoben:

Kategorie	ct/kWh
Ohne Kategorie	0,006 / 0,007

Entgelte für Messstellenbetrieb und Datenbereitstellung

Netzkunden mit 1/4-h-Leistungsmessung	
Messebene	Messstellenbetrieb [€ pro a]
Mittelspannung	563,50 / 670,57
Niederspannung	365,50 / 434,95

bei kundenseitiger Bereitstellung in Abzug zu bringen [€ pro a]	
Wandler Mittelspannung	230,00 / 273,70
Wandler Niederspannung	25,00 / 29,75

Netzkunden ohne-1/4-h-Leistungsmessung in Niederspannung	
Verrechnungspreise	Messstellenbetrieb [€ pro a]
Drehstromzähler / Wechselstromzähler 1-Tarif (Ferraris)	10,90 / 12,97
Drehstromzähler mit Tarifschaltung	24,60 / 29,27
Elektronischer 1-Tarif-Zähler	19,40 / 23,09
Elektronischer Mehrtarif-Zähler	34,60 / 41,17
Eintarifzähler zwei Energierichtungen	24,60 / 29,27
Zweitarifzähler zwei Energierichtungen	33,60 / 39,98
Prepaymentzähler	60,00 / 71,40
Zusatzausstattung	
Wandlersatz	25,00 / 29,75
Schaltgerät	7,00 / 8,33

Sonderleistungen	
Mitteilung Zählerstände auf Kundenwunsch	10,00 € / 11,90 € / Zählerstand
GSM-Modem	120,00 € / 142,80 € / Jahr
Bereitstellung SIM-Karte mit Flatrate zur Datenübertragung	171,00 € / 203,49 € / Jahr